



# STADT WALLDORF BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET KLEINFELD, 1. ÄNDERUNG "

Stand: 24.11.2010

## Textliche Festsetzungen

### Rechtsgrundlagen

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619)

**Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art.3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

**Planzeichenverordnung 1990** (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, Seite 58)

Die planungsrechtlichen Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung unter Ziffer 1. werden wie folgt geändert und ergänzt:

Ausnahmsweise zugelassen werden können:

- Unselbständige und untergeordnete Lagerplätze;
- Vergnügungsstätten in Form von Diskotheken und Tanzlokalen sowie Spiel- und Automatenhallen, wenn die erforderlichen Stellplätze auf dem Baugrundstück untergebracht werden können.

Die in § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO genannten Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nach § 1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

Die in § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO genannten Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sind nach § 1 Abs. 6 BauNVO nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes.



## Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat § 1 Abs. 8 BauGB, § 13a BauGB	10.11.2009
Öffentliche Bekanntmachung	14.11.2009
Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat § 1 Abs. 8 BauGB	07.12.2010
Benachrichtigung über die Offenlage und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	23.12.2010
Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss, Billigung des Bebauungsplanentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	24.12.2010
Offenlage in der Zeit vom	03.01.2011 bis 01.02.2011
Gemeinderatsbeschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs.2 BauGB	22.02.2011
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Offenlage	11.03.2011
Öffentliche Bekanntmachung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB	12.03.2011
Offenlage in der Zeit vom	21.03.2011 bis 21.04.2011
Behandlung der eingegangenen Anregung aus der Offenlage im Gemeinderat und Satzungsbeschluss, § 10 BauGB	28.06.2011
Die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens wird bestätigt.	
Walldorf, den 04.07.2011	Christiane Staab Bürgermeisterin
<b>Inkrafttreten</b> Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 BauGB	23.07.2011

### Ausfertigung

Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 28.06.2011 überein. Die Satzung tritt durch öffentliche Bekanntmachung in der Walldorfer Rundschau in Kraft.

Walldorf, den 04.07.2011

Christiane Staab  
Bürgermeisterin